

Informationen zu den schulärztlichen Untersuchungen in der Schulgemeinde Rothenburg

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Schulgemeinde Rothenburg ist verpflichtet, die schulärztliche Versorgung zu gewährleisten (§ 41 Unterrichtsgesetz). Diese beinhaltet im Wesentlichen einen Untersuch im Kindergarten (vor der Einschulung), in der 4. und 8. Klasse.

Stellung des Schularztes / der Schulärztin

Grundsätzlich werden die schulärztlichen Untersuchungen (Reihenuntersuchungen im Klassenverband) vom Schularzt oder den Schulärztinnen durchgeführt.

Die Vertragsärztinnen der Schulgemeinde Rothenburg sind Frau Andrea Bösch (Kindergarten), Frau Maika Mattmann (4. Klasse) sowie Herr Bruno Albisser (8. Klasse).

Eltern können diese Untersuchungen auch bei einer Ärztin oder einem Arzt ihrer Wahl durchführen und mit dem Formular «Untersuchungsbestätigung des Privatarztes/der Privatärztin» bestätigen lassen. Die Kosten der Untersuchung beim Privatarzt/bei der Privatärztin gehen zu Lasten der Eltern; die Untersuchung vor dem Schuleintritt ist eine Pflichtleistung der Krankenversicherung.

Wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die schulärztliche Untersuchung durch einen ausgewiesenen Privatarzt durchführen lassen wollen, ist dies bei Schuleintritt so anzugeben. Dies gilt in der Regel für die gesamte Schulzeit und wird so in der Schuldatenbank eingetragen.

Medizinische Akten

Relevante Daten der schulärztlichen Untersuchung werden auf einer Ärztlichen Schülerkarte festgehalten. Bei einem Schulwechsel wird die Karte an die neue Schule zugestellt. Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit werden die Schülerkarten in der Schule archiviert.

Reihenuntersuch

Der Untersuch findet in einem separaten Raum statt. Der Arzt/die Ärztin und eine medizinische Praxisassistentin befinden sich im Raum. Umfang und Inhalt der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung:

Kindergarten	4. Klasse	8. Klasse
<ul style="list-style-type: none"> - Grösse, - Gewicht, - Visus (Sehkraft), - Gehör, - intermedizinischer Status, - Bewegungsapparat, - Kontrolle Impfstatus 	<ul style="list-style-type: none"> - Grösse, - Gewicht, - Visus, Farbsehen, - Gehör, - Bewegungsapparat, - Kontrolle Impfstatus 	<ul style="list-style-type: none"> - Grösse, - Gewicht, - Visus, - Gehör, - Blutdruck, - Kontrolle Impfstatus - Individuelles Beratungsgespräch

Information der Eltern

Die Eltern werden nach dem Untersuch via Formular «Persönliche Impfkontrolle» informiert ob Impfungen oder sonst eine zusätzliche Behandlung notwendig wäre. Die Eltern übernehmen danach die Verantwortung für die weiteren notwendigen Massnahmen.

Behörde

Weitere Informationen zum Auftrag der Schulärzte finden Sie unter

https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Impfprogramme/freiwillige_schulimpfungen